Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Hauptamt

Datum: 2010-06-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5201/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.06.2010
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	10.06.2010
Hauptausschuss	15.06.2010
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2010

Titel:

2. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zustimmung zur 2. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	**[ja/nein]**	EUR	
-auszahlungen	**[ja/nein]**	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	**[ja/nein]**	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Die Konditionen, zu denen die LUBA die Schülermahlzeiten herstellt und ausliefert, sind in einem im Jahr 2004 geschlossenen Konzessionsvertrag zwischen ihr und der Stadt Luckenwalde geregelt worden, der 2006 wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer eine erste Änderung erfuhr. Nunmehr macht sich eine Preiserhöhung erforderlich, weil seit sechs Jahren die Kosten für Energie, Materialeinsatz und Personal gestiegen sind. Außerdem wird künftig die Mietzahlung aufzubringen sein. Um die von den Eltern gewünschte bargeldlose Zahlungsweise zu ermöglichen, ist auch die Anschaffung neuer Hard- und Software erforderlich.
Eine kostendeckende Preiskalkulation kommt zu dem Ergebnis, dass ein Endverbraucherpreis von 2,01 €/Portion in den Schulen zu veranschlagen ist. Hierin enthalten sind neben den Herstellungs- und Transportkosten auch die Personalausgaben in den Ausgabestellen. Bisher zahlten Grundschüler 1,79 € und Schüler der Sekundarstufe 1,87 €. Der Preis für eine Grundschülermahlzeit wurde bisher mit 5 Cent von der Stadt bezuschusst. Da die eingesetzten Materialmengen und der Herstellungsprozess sowohl für Grundschüler als auch für Oberschüler gleich sind, soll zukünftig keine Trennung in Grundschul- und Sekundarschulversorgung vorgenommen werden und damit auch keine Preisdifferenzierung.
Zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01.01.2011, wird ein bargeldloses Zahlungs- und Abrechnungssystem eingeführt.

Einer Studie von Prof. Dr. Achim Spiller an der Universität Göttingen aus dem Jahr 2007 ist zu entnehmen, dass in den neuen Bundesländern für die Schulverpflegung ein Durchschnittspreis von 2,10 EUR zu verzeichnen ist, in den alten Bundesländern von 2,50 EUR. Wie Vergleichszahlen aus anderen Kommunen zeigen, bewegen sich die aktuell kalkulierten Kosten der LUBA im Rahmen des landesweiten Gefüges. Zu beachten ist, dass in einigen Kommunen die Essenausgabe durch die Kommunen auf eigene Kosten organisiert wird mit der Folge, dass sie in den Portionskosten nicht enthalten sind. Die Aufwendungen für die Essenausgabe (vor allem die Lohnkosten der eingesetzten Mitarbeiter) machen bei der LUBA einen durchschnittlichen Kostenanteil von ca. 0,30 EUR pro Portion aus.

	Schule	*Kosten / Portion*	*Preis/ Portion*	*Ausgabe durch Personal des Küchenbetreibers*
1.	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	*1,85 **	*1,80*	*nein*
2.	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	*1,96**	*1,80*	*nein*
3.	Goethe-Schiller Gymnasium Jüterbog	*1,80*	*1,80*	*Ja*
4.	Marie-Curie Gymnasium Ludwigsfelde	*1,85**	*1,80*	*nein*
5.	Allgemeine Förderschule Luckenwalde	*2,25**	*1,80*	*nein*

* zuzüglich der Kosten der Essenausgabe

Die Verwaltung beabsichtigt, den Leistungsempfängern die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen, d.h. dass ein Preis von 2,01 EUR/Portion ab dem 23.08.2010 von den Eltern zu zahlen ist.

Zur Vermeidung besonderer Härten für einkommensschwache Haushalte wird seit Jahren in der Stadt Luckenwalde praktiziert, dass dem Inhaber eines Luckenwalder Sozial- und Familienpasses ein Zuschuss von 0,62 EUR pro Schülermahlzeit gewährt wird. Im Jahr 2011

ist von ca. 17.000 Portionen auszugehen. Der Gesamtbetrag der Förderung ist mit ca. 10.500 € zu kalkulieren. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für den zuvor genannten Personenkreis pro Mahlzeit auf 0,89 EUR zu erhöhen, so dass für die Inhaber des Sozial- und Familienpasses der Preis einer Schülermahlzeit stabil bleibt. Unter Zugrundelegung der zuvor genannten Nutzerzahlen bedeutet dies eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts von 4.600 EUR, die jedoch durch den Wegfall des 0,05 EUR-Zuschusses pro Grundschulmahlzeit annähernd kompensiert wird. Wenn die Stadtverordnetenversammlung diesem Vorschlag grundsätzlich folgen will, wird ihr im Juli eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde vorgelegt.

Anlage:

2. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH